



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Halbjahresbericht der Präsidentin anlässlich sbfz- Delegiertenversammlung vom 27. November 2013 in Bülach

Sbfz Halbjahresbericht der Präsidentin anlässlich der Delegiertenversammlung vom 27. November 2013 in Bülach

Sehr geehrte Delegierte

Geschätzte Damen und Herren

Seit dem letzten Halbjahresbericht haben uns insbesondere der SIL und die Rechtsgesuche zum Zugang zu den Protokollen der Monitoring-Gruppe und der Einsprache zum neuen Lärmgebührenmodell beschäftigt.

SIL

Am 26. Juni hat der Bundesrat einen ersten Teil des SIL verabschiedet. Er regelt für den Flughafen Zürich diejenigen Punkte, die vom Staatsvertrag mit Deutschland unabhängig sind: Südstarts geradeaus und Südanflüge ausserhalb der deutschen Sperrzeiten werden unter bestimmten Bedingungen möglich, neue Schnellabrollwege können gebaut werden, die Abgrenzungslinie erfährt leichte Änderungen.

Der SIL und seine Etappierung wurden den Fluglärmorganisationen an einem Infoforum vom 1. Juli durch BAZL-Direktor Peter Müller und Regierungsrat Ernst Stocker erläutert.

Aus Sicht des sbfz ist der Entscheid für die Südstarts von Bedeutung, da sie den Betrieb des Flughafens stabilisieren. Zudem belasten die Südstarts die Gemeinden im Süden des Flughafens nur wenig; die Hauptlast der Lärmemissionen hat weiterhin der Norden, Osten und Westen zu tragen.

Mit der Etappierung des SIL-Prozesses bleibt es jedoch weiterhin unklar, wie der Bund den Flugverkehr unter Berücksichtigung des Staatsvertrages langfristig ausgestalten wird. Bei einem derart komplexen Unterfangen mit erheblichen Auswirkungen auf den Flughafen, die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden und die Lebensqualität der Bevölkerung wäre es richtig, Entscheide auf Basis einer umfassenden Gesamtschau treffen zu können.

Lärmgebührenmodell

Das neue, vom BAZL Anfang Jahr genehmigte Lärmgebührenmodell führte zwar dazu, dass mehr Flugzeuge lärmgebührenpflichtig wurden. Da der Flughafen die Landekosten pro Lärmklasse sehr tief angesetzt hat, können sie keine Lenkungswirkung entfalten. Aus diesem Grund hat der Schutzverband Einsprache erhoben, dafür beauftragte sie die Rechtsanwälte ettlersuter.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober hiess einen wesentlichen Teil unserer Anträge gut, hob die Verfügung der Vorinstanz auf und sprach uns eine Parteienentschädigung zu.

Die Verfahrenskosten sind durch den Flughafen zu tragen. Das Bundesgericht hielt fest, dass der sbfz vor Genehmigung der neuen Gebührenordnung hätte angehört werden müssen. Vor allem aber bestätigte das Bundesverwaltungsgericht, dass die Lenkungswirkung der Gebühren nicht belegt sei. Die Lärmgebühren seien deswegen neu festzulegen, wobei das Bundesverwaltungsgericht verschiedene inhaltliche Vorgaben machte, wie dies zu geschehen habe. Es müssen *lenkungswirksame Gebühren* verfügt werden. Einziger Wermutstropfen: Das Bundesverwaltungsgericht lässt eine Hintertür offen, indem das Argument der "Gefährdung der Hubfunktion" als Notbremse für "allzu wirksame" Gebühren erwähnt wird. Der Entscheid ist im Übrigen noch nicht in Rechtskraft erwachsen und kann von den Fluggesellschaften oder auch der Flughafen Zürich AG noch ans Bundesgericht weiter gezogen werden.

Der Schutzverband glaubt, dass dieses Urteil dazu beiträgt, die Lärmimmissionen des Flugverkehrs auf die Bevölkerung der Flughafenregion langfristig zu verringern und so die Lebensqualität der Flughafenbevölkerung zu verbessern.

Zugangsgesuch zu amtlichen Dokumenten der Monitoringgruppe

Der sbfz überwachte nach Inkrafttreten der verlängerten Nachtsperrezeiten die erteilten Ausnahmegenehmigungen systematisch. Aufgrund der Auswertung der Statistiken gewann er bald den Eindruck, dass die Ausnahmegenehmigungen zunehmen und dass möglicherweise so viele Slots vor 23.00 Uhr zugeteilt würden, dass Flüge zwangsläufig regelmässig erst nach dem ordentlichen Betriebsende starten müssten. Die öffentlich publizierten Gründe für Verspätungen sind aber alles andere als aussagekräftig. Ab 2011 verlangte der sbfz deshalb vom BAZL Einsitznahme in die Monitoringgruppe, welche zu dessen Händen die Ausnahmegenehmigungen analysiert. Ebenso verlangte der sbfz aussagekräftige Informationen.

Den mehrfachen Vorstössen war aber kein Erfolg beschieden. Deshalb gelangten in der Folge etlicher Rechtsanwältinnen im Auftrag des Vorstands an den Öffentlichkeitsbeauftragten. Dieser empfahl dem BAZL am 17. September 2013, dem sbfz Einblick zu gewähren in die Protokolle der Monitoringgruppe und in eine Entscheidungshilfe, anhand welcher die Flughafen Zürich AG jeweils über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen entscheidet. Mit Verfügung vom 8. Oktober 2013 erklärte das BAZL jedoch, dieser Empfehlung nicht nachzukommen. Der Prozess gegen diese Verfügung ist derzeit beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

Um seine Mittel haushälterisch einzusetzen entschied sich der Vorstand des sbfz, dieses Thema zurückzustellen, bis dem BAZL und der Flughafen Zürich AG über das obige Verfahren verbindlich vorgegeben wird, dass sie Informationen darüber wegen des Öffentlichkeitsprinzips nicht unter Verschluss halten können.

Mitgliederbestand per 27.11.2013

65 Gemeinden mit total 257 324 Einwohner, 2 Ortsgruppen

Geschätzte Delegierte, auch nächstes Jahr wird uns unser gemeinsames Thema weiterbeschäftigen. Davor möchte ich es aber nicht unterlassen, meiner Vorstandskollegin/-Kollegen, Röbi Bänziger und Sandra Widmer von der Geschäftsstelle für ihren engagierten Einsatz zu danken. Auch Ihnen, sehr geehrte Delegierte danke ich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Nun aber wünsche ich Ihnen eine schöne Adventszeit und jetzt schon einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre Präsidentin

Ursula Moor